

Qualitätsbericht für den Studiengang Master Architektur: Wohnungsbau

A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und externen Beteiligten werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

B. Kurzprofil für den Studiengang Master Architektur: Wohnungsbau

1. Rahmendaten des Studiengangs

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Masterstudiengang Architektur: Wohnungsbau			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Bachelorstudiengängen	grundständig	X	weiterführend	
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv	X	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	2			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	60			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	01.10.2023			
Aufnahmekapazität pro Semester	12 (Aufnahme ges. 24 Stud., 1x jährlich zum WS.)			
Interne Erstakkreditierung				
Interne Reakkreditierung	X			
Studienort	Hochschule Mainz			

2. Profil des Studiengangs

2.1 Darstellung des Profils und der Leitidee des Studiengangs

Für Absolventen eines Architekturstudiums (Abschluss Diplom oder BA, 240 CP) bietet sich mit dem Masterstudiengang Architektur:Wohnungsbau die Möglichkeit einer attraktiven wissenschaftlichen und zugleich praxisorientierten Spezialisierung.

Der Studiengang befasst sich mit zukunftsfähigen Entwicklungs- und Erneuerungsstrategien im Wohnungsbau unter Berücksichtigung der demographischen, soziokulturellen und ökologischen Rahmenbedingungen.

Die Auseinandersetzung mit gegenwärtigem und zukünftigem Wohnungsbau umfasst das maßstäbliche Spektrum von Wohnraum, Wohnung, Wohnhaus bis hin zum Wohnquartier sowohl im Neubau als auch in Bestandssituationen und sucht angemessene und verträgliche Lösungen für die nachhaltige Entwicklung zukunftsfähiger Wohnformen.

Die ressourcenschonende Weiterentwicklung des vorhandenen Wohnungsbestandes sowie die Umnutzung anderer Bestandsgebäude zu Wohnzwecken gewinnen unter Nachhaltigkeitsaspekten zunehmend an Bedeutung. Ihre analytische wissenschaftliche Bearbeitung und die integrierte Anwendung von Fachwissen, Methoden und Strategien zur perspektivischen, zukunftsfähigen Entwicklung sind die Kernpunkte des Studienganges.

2.2 Darstellung der Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Studierenden sollen befähigt werden, sich offen und kreativ mit neuen gesellschaftlichen Herausforderungen und Veränderungen der Wohn- und Lebensweisen auseinanderzusetzen. Sie sollen ein kritisches Bewusstsein für die soziale und ökologische Relevanz des Wohnungsbaus entwickeln. Mit ihrer wissenschaftlichen und zugleich praxisorientierten Spezialisierung verfügen sie über profunde Kompetenzen der Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge.

Mit dem erfolgreichen Abschluss wird der akademische Grad Master of Science (M.Sc.) erworben.

2.3 Darstellung der Integration der Ziele des Studiengangs in die Ziele der Hochschule, des Fachbereichs unter Berücksichtigung des Leitbildes Lehre

Die Ziele und Inhalte des Masterstudienganges entsprechen den Zielen von Hochschule und Fachbereich und berücksichtigen alle Aspekte des Leitbildes Lehre der Hochschule.

Mit dem Projektstudium und dem zentralen Jahresprojekt wird ganzheitliches Denken und Interaktion zwischen Lehrenden, Studierenden, und weiteren externen Akteuren als Projektbeteiligte verankert.

In verschiedenen Lernformaten werden den Studierenden Fach-, Methoden- und Studienkompetenzen vermittelt.

Der Studiengang erhält durch die enge Verbindung zu Wohnungswirtschaft, Wohnungspolitik und Wohnbauforschung einen intensiven Wissens- und Praxistransfer. Praxiskooperationen und Wissenstransfer werden in mehreren Ebenen realisiert: in Projektpartnerschaften für die Jahresprojekte, durch den Besuch externer Fachveranstaltungen, der Einladung von Gastvortragenden und die Integration externer Dozenten im Studiengang (siehe Personalhandbuch und Modulbeschreibung).

Mit dieser Verzahnung von Theorie und Praxis ist die Einbettung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse gewährleistet.

Im Austausch mit Kooperationspartnern sowie Architektenkammer und Verbänden erfolgen eine stetige Überprüfung und Weiterentwicklung der Ziele des Studiengangs.

Mit der kritischen Sensibilisierung für gesellschaftliche Veränderungen und Wahrnehmung gesellschaftlichen Verantwortung, die gerade im Bereich des Wohnungsbaus von hoher Relevanz sind, werden den Leitzielen der Kompetenzorientierung in hohem Maße entsprochen.

3. Zielgruppenpotential, Berufsfeldorientierung und Bedarf

3.1 Darstellung des Zielgruppenpotentials und des Bedarfs am Arbeitsmarkt/ in der Berufswelt

Die inhaltliche Vertiefung auf Themenfelder des Wohnungsbaus ist angesichts der seit Jahren stetig zunehmenden öffentlichen Diskussionen beispielsweise um Mangel an bezahlbarem Wohnraum, wachsenden Zuzug in Städte, die Notwendigkeit der Nachverdichtung, Wandel der Wohnformen, nachhaltigem Wohnen, ressourcenschonendem Bauen uvm. weiterhin aktuell.

Diese Themenlage wird nach den Bedarfsprognosen mindestens weitere 15-20 Jahre andauern um alleine den kurz- und mittelfristigen Bedarf an fehlendem Wohnraum zu befriedigen. Der Wohnungsbau wird mit sich verändernden Schwerpunkten auf weitere Sicht das größte Tätigkeitsfeld der Architekten bleiben und weitere Zuwächse verzeichnen. Aus diesem Grund ist das ganzheitliche Fachwissen in dem umfangreichen Aufgabenfeld des Wohnungsbaus von wesentlichem Vorteil und qualifiziert die Absolventen des Masterstudiengangs in besonderer Weise.

Eine wichtige Verzahnung mit der Praxis und damit Arbeitsmarkt entsteht durch die Kooperationen mit Projektpartnern (Projektgebern) bei zahlreichen Studienprojekten. Die enge Zusammenarbeit mit kommunalen, genossenschaftlichen und freien Wohnungsunternehmen sowie Planungsämtern von Städten und Gemeinden tragen wesentlich zu einem Netzwerk bei, das den Absolventinnen und Absolventen zur Verfügung steht.

3.2 Darstellung potentieller Berufsfelder

Für die Absolventen des Master-Studiengangs eröffnen sich zusätzliche Themenbereiche des Arbeitsmarktes, insbesondere Arbeitsfelder der Wohnbauplanung und der Wohnungswirtschaft in öffentlichen und privaten Institutionen, sowie in wissenschaftlichen Projekten und Einrichtungen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind in der Lage größere Projekt zu leiten oder als Manager zu führen und perspektivisch höhere Verantwortung in fachlicher Qualifikation und Personalführung anzustreben. Durch den ganzheitlichen Ansatz des Masterstudiums können sie Planungsprozesse moderieren und nachhaltige Projekte entwickeln. Sie schätzen das gewachsene Spektrum ihrer Kompetenzen über die Kernbereiche der konventionellen Architektentätigkeit hinaus. Insbesondere die Master-Thesis wird zum Anlass genommen, perspektivisch sich mit Inhalten einer künftigen potentiellen Tätigkeit auseinanderzusetzen bzw. sich neue Tätigkeitsfelder zu erschließen.

Durch die Nähe sowohl zu wissenschaftlichen Einrichtungen als auch zu städtischen Ämtern und Landesministerien wird sowohl die Möglichkeit des Zugangs zum höheren Dienst als auch eine Fortsetzung der wissenschaftlichen Arbeit in einer Promotion ermöglicht.

C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 24.06.2024

D. Soweit gegeben: Nachweis der Auflagenerfüllung

Durch Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom 13.01.2025 wurde die Erfüllung der Auflagen bestätigt.

Akkreditierungsentscheidung zur internen Reakkreditierung des Studiengangs

Masterstudiengang Architektur

I. Rahmendaten

Fachbereich	Technik			
Studiengang	MA Architektur: Wohnungsbau			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	M.Sc.			
Studientyp	grundständig		weiterführend	X
Studienform	<u>Vollzeit</u>	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	<u>konsekutiv</u>	X	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	2			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	60			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	01.10.2023			
Aufnahmekapazität pro Semester	12 (Aufnahme einmal jährlich zum WS, max. 24 Stud.)			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	X

II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Der Studiengang Master Architektur: Wohnungsbau wird intern reakkreditiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bis auf unten genannte <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein
Auflagen oder Empfehlungen	
<p><u>Auflagen:</u></p> <p>Zu B. Soweit aus dem Reakkreditierungsverfahren Anpassungen in der jeweiligen Fachprüfungsordnung erforderlich sind, sind diese unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.</p> <p>Zu C 1.7.3 In der FPO ist eine Regelung zur Festlegung der Stunden, die pro ECTS-Punkt angesetzt werden, zu ergänzen.</p> <p><u>Empfehlungen:</u> /</p>	
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja, bis auf unten genannte <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein
Auflagen oder Empfehlungen	

Auflagen:

/

Empfehlungen:**Zu D 2.2.2**

Für den Studiengang sollte transparent gemacht werden, an welchen Stellen die Themen Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliches Engagement und Nachhaltigkeit vermittelt werden.

Zu D 2.3.1

Um den Zugang zum Master auch Absolvent:innen 6-semesteriger Bachelorstudiengängen anderer Hochschulen mit 180 ECTS zu ermöglichen, sollte die Planung zur Einführung von Brückenmodulen vorangebracht werden.

Zu D 2.3.9

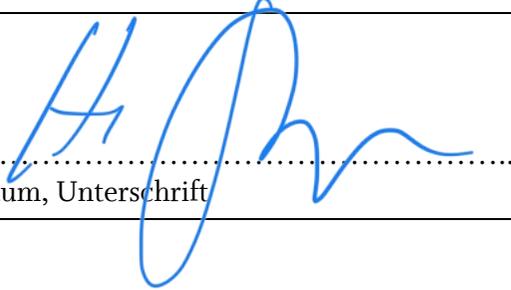
Die Fachrichtungsleitung sollte in Absprache mit der Fachbereichsleitung und den Studiengangsakteuren den Dialog mit dem Präsidium suchen, auf welchem Weg auch im Neubau geeignete studentische Arbeitsplätze und Verbesserungen in der Betreuungssituation in den Architekturstudiengängen erreicht werden können

Weitere Ausführungen:

Seitens der Fachrichtungsleitung wurde am 30.11.2023 eine Stellungnahme zu dem Abschlussbericht der internen Akkreditierungskommission vom 31.07.2023 eingereicht. Im Nachgang zum Begehungstag fand am 30.10.2023 ein Gespräch mit Hochschulleitung, Dekan Fachbereich Technik, Fachrichtungsleitung Architektur und Studiengangsleitungen Architektur statt.

Die Stellungnahme der Fachrichtungsleitung Architektur führte inhaltlich zur Erledigung der nachfolgend bezeichneten Auflage aus dem Abschlussbericht (siehe unten):

Zu D 2.3.11

Der Studiengang Master Architektur: Wohnungsbau wird intern reakkreditiert bis zum	29.02.2032 Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum 24.12.2024 Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.
Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom	24.06.2024
Unterschrift stellvertretender Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung	 Datum, Unterschrift

Senatsausschuss für Akkreditierung	
Stimmberechtigte Mitglieder	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Kerstin Molter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Claudia Nass-Bauer
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Thomas Giel (in diesem Verfahren nicht stimmberechtigt)
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Dr. Jens Heidrich
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Hannes Spengler
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied	Joshua Abt
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anne Rosenbauer
Beratende Mitglieder	
Beratendes Mitglied Zentrale Gleichstellungsbeauftragte	Frau Prof. Dr. Katharina Dahm
Beratendes Mitglied Stabsstelle QM - Qualitätssicherung	Burkhard Simon
Beratendes Mitglied Stabsstelle QM - Qualitätsentwicklung	Sonja Steuding

III. Abschlussbericht zur internen Reakkreditierung des Studiengangs Master Architektur

Fachbereich	Technik			
Studiengang	MA Architektur: Wohnungsbau			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	M.Sc.			
Studientyp	grundständig		weiterführend	X
Studienform	<u>Vollzeit</u>	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	<u>konsekutiv</u>	X	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	2			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	60			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	01.10.2023			
Aufnahmekapazität pro Semester	12 (Aufnahme einmal jährlich zum WS, max. 24 Stud.)			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	X

Mitglieder der internen Akkreditierungskommission	
extern	
Professorale Vertreterin	Frau Prof. Henrike Specht (HS Koblenz)
Professorale Vertreterin	Frau Prof. Stephanie Stratmann (TH OWL Detmold) (Vorsitz)
Berufsvertreterin	Frau Edda Kurz (Architektin, Vorstand Architektenkammer RLP)
Studentische Vertreterin	Frau Noa-Kristin Fischer (Hafen City Universität Hamburg)
intern	
professorales Mitglied (Fachbereich Technik)	Herr Prof. Rainer Hess
professorales Mitglied (Fachbereich Gestaltung)	Frau Prof. Alexa Hartig
beratendes professorales Mitglied aus dem Senatsausschuss für Akkreditierung	Herr Prof. Thomas Giel

Inhalt

A.	Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)	10
B.	rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung	12
C.	Prüfung der formalen Kriterien.....	13
1.1	Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	13
1.2	Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	13
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	14
1.4	Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	14
1.5	Studiengangname	15
1.6	Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	15
1.7	Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	16
1.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	18
1.9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	18
D.	Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
2.1.	Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte.....	20
2.2.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	21
2.3.	Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	22
2.4.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	26
2.5.	Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	26
2.6.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	27
2.7.	Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	27
2.8.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	28
2.9.	Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	28

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor den Studiengang Master Architektur: Wohnungsbau zu reakkreditieren. Der vorliegende Abschlussbericht wurde am 28.07.2023 durch die interne Akkreditierungskommission angenommen.

Nach dem Begehungstag am 23.06.2023 wurde auf Grundlage der Studiengangsunterlagen ein Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an die Ausgestaltung von Studiengängen geprüft.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag möchte die interne Akkreditierungskommission folgende Punkte hervorheben, **zusammenfassende Bewertung:**

Der am Begehungstag bewertete Studiengang entspricht weitgehend den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen, die sich insbesondere aus dem Hochschulgesetz RLP und der Landesverordnung zur Studienakkreditierung ergeben. Aus den Studiengangsunterlagen in Verbindung mit den Gesprächen am Begehungstag hat die interne Akkreditierungskommission den Eindruck erhalten, dass der Studiengang Master Architektur: Wohnungsbau ein hochattraktives Studienangebot mit erheblichen Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen bietet. Nach der Auffassung der internen Akkreditierungskommission bestehen hinsichtlich des Zugangs zum Studiengang und der Steigerung der Attraktivität des Studiengangs Möglichkeiten, den Studiengang weiterzuentwickeln. Die entsprechenden Ausführungen sind nachfolgend in der Bewertung zu den betreffenden Kriterien enthalten. Zu verschiedenen Themen werden dem Senatsausschuss für Akkreditierung Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind weitgehend erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind weitgehend erfüllt

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren:

Auflagen

Zu B.

Soweit aus dem Reakkreditierungsverfahren Anpassungen in der jeweiligen Fachprüfungsordnung erforderlich sind, sind diese unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Zu C 1.7.3

In der FPO ist eine Regelung zur Festlegung der Stunden, die pro ECTS-Punkt angesetzt werden, zu ergänzen.

Zu D 2.3.11

Für die Module mit mehreren(Teil-) Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung zur Aufteilung der Prüfungsleistungen durch die Studiengangsleitung nachzureichen insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads.

Empfehlungen

Zu D 2.2.2

Für den Studiengang sollte transparent gemacht werden, an welchen Stellen die Themen Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliches Engagement und Nachhaltigkeit vermittelt werden.

Zu D 2.3.1

Um den Zugang zum Master auch Absolvent:innen 6-semesteriger Bachelorstudiengängen anderer Hochschulen mit 180 ECTS zu ermöglichen, sollte die Planung zur Einführung von Brückenmodulen vorangebracht werden.

Zu D 2.3.9

Die Fachrichtungsleitung sollte in Absprache mit der Fachbereichsleitung und den Studiengangsakteuren den Dialog mit dem Präsidium suchen, auf welchem Weg auch im Neubau geeignete studentische Arbeitsplätze und Verbesserungen in der Betreuungssituation in den Architekturstudiengängen erreicht werden können

B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung

Bewertung
Sofern im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens prüfungsordnungsrelevante Änderungen erforderlich sind, ist die Fachprüfungsordnung anzupassen, durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten.
<u>Auflage:</u> Soweit aus dem Reakkreditierungsverfahren Anpassungen in der jeweiligen Fachprüfungsordnung erforderlich sind, sind diese unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.
Änderungen der Regelungen zu den Zugangsvoraussetzungen sind durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISInOne zu berücksichtigen.
Die Beteiligung der Gremien hinsichtlich des weiterentwickelten Studiengangskonzeptes und der entsprechenden finalisierten Prüfungsordnung ist sicherzustellen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

C. Prüfung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als zweisemestriger Studiengang erfüllt die Vorgaben.
Eine Regelung zum Nachweis von 240 ECTS zu Studienbeginn des Masters ist in der FPO geregelt. Sofern der Bachelor mit integrierter Praxis studiert wird, ergibt sich in Zusammenschau von Bachelor und Master aufgrund der verlängerten Regelstudienzeit im Bachelor mit integrierter Praxis eine Gesamtregelstudienzeit von 12 Semestern.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.2 Studiengangsprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Die Ausgestaltung des Studiengangs als anwendungsorientierter Master ist für die interne Akkreditierungskommission gut nachvollziehbar.
Es ist die Ausgestaltung als konsekutiver Masterstudiengang umgesetzt.
Im Studiengang ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden in der vorgegebenen Frist zu bearbeiten ist.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
In der Fachprüfungsordnung sind die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium hinsichtlich des vorangegangenen Bachelorstudiums beschrieben.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es wird nur ein Abschlussgrad vergeben.
Der vorgesehenen Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) ist in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen. Die Wahl des Abschlusses M.Sc. wurde am Begehungstag ergänzend erläutert und damit begründet, dass die Fächerauswahl bewusst wissenschaftsorientiert ist und der M.Sc. hierfür besser passt als der M.Eng.
Es liegt kein Sonderfall hinsichtlich des Abschlussgrades vor.

/
Das Diploma Supplement liegt in der Fassung von KMK und HRK von 2018 vor.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.5 Studiengangname

Bewertung
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Kurzbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.
Der vorgesehene Name (Standardbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Langbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Im Studiengang und den entsprechenden Studiengangsunterlagen sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.

Die Module in der für die Akkreditierung eingereichten Version des Studienverlaufsplans sind in einem Semester abschließbar. Eine Ausnahme besteht bei dem Jahresprojekt, das über 2 Semester umgesetzt ist.
Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind grundsätzlich vorhanden. In den initial eingereichten Unterlagen bestanden kleinere Abweichungen der ECTS und SWS zwischen einzelnen Modulen im Modulhandbuch und im Studienverlaufsplan. Dies sollte abschließend nochmals geprüft und soweit notwendig angeglichen werden.
Die acht Module sind voneinander unabhängig wählbar, es sind auch aufgrund der zweisemestrigen Studiendauer keine Voraussetzungen für die Teilnahme vorgesehen. Die Modulübersicht und der Studienverlaufsplan empfehlen eine Modulabfolge.
Eine Verwendbarkeit von Modulen in anderen Studiengängen ist nicht gegeben.
Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind im Modulhandbuch beschrieben und spezifiziert. Am Begehungstag wurde die Handhabung der Dauer von Projekten beschrieben; die angegebenen Wochen sind vor dem Hintergrund der prüfungsrechtlichen Bearbeitungszeit zu sehen.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet.
Im Studiengang Master Architektur werden 30 ECTS pro Semester angesetzt.

Es wird mit 30 Stunden pro ECTS-Punkt gerechnet. Die FPO enthält jedoch aktuell keine Regelung zur Festlegung der Stunden, die pro ECTS-Punkt angesetzt werden.

Auflage:

In der FPO ist eine Regelung zur Festlegung der Stunden, die pro ECTS-Punkt angesetzt werden, zu ergänzen.

Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.

/

Im Masterstudium werden 60 ECTS erworben mit dem Bachelorstudiengang zusammen ergeben sich 300 ECTS. Die FPO enthält eine Regelung, dass zur Aufnahme des Studiums 240 ECTS nachzuweisen sind.

/

Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit liegt mit 15 ECTS Punkte innerhalb der möglichen Spannweite.

/

/

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Definition Joint-Degree-Programm gemäß § 10 Abs. 1 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 v. H.,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Bewertung
/
/
/
/
/

§ 10 Abs. 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in § 16 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte

Ergebnisse aus dem Gesprächstermin mit Präsidentin und Vizepräsidentin am 20.12.2022:

Auf der Grundlage der Diskussion in dem Gesprächstermin werden nachfolgende Schwerpunktthemen für das anstehende interne Reakkreditierungsverfahren herausgearbeitet:

- Die Beschreibung der Learning Outcomes und der angebotenen Prüfungsformen in den **Modulbeschreibungen** im Sinne der Kompetenzorientierung sollte vor Einreichung der Unterlagen in Zusammenarbeit mit der Curriculumswerkstatt besprochen werden.
- Zu dem **Curriculum** soll im Rahmen der internen Reakkreditierung das Feedback der internen Akkreditierungskommission generiert werden. Hierbei könnten auch mögliche Namensvorschläge berücksichtigt werden.

2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<p>Bewertung</p> <p>Der Studiengang hat nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission Qualifikationsziele definiert, die fachliche Aspekte und Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung enthalten. Die Vermittlung der Aspekte zur wissenschaftlichen Befähigung wird im Masterstudiengang betont, da in mehreren Modulen wissenschaftliche Aspekte integriert werden.</p> <p>Die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bezieht sich hier insbesondere auf die mögliche spätere Tätigkeit als Architekt:in. Die interne Akkreditierungskommission und insbesondere die externen Expertinnen konnten sich auf Grundlage der Unterlagen und der Gespräche am Begehungstag überzeugen, dass die vermittelten Inhalte die Anforderungen und Erwartungen an die spätere Tätigkeit als Architekt:in erfüllen. Der Masterstudiengang legt hier den Focus auf den Wohnungsbau.</p>
<p>Jedoch sollte klar und transparent kommuniziert werden, welcher Abschluss, welche Möglichkeiten der Berufsausübung im In- und Ausland bietet. Hierbei sollte insbesondere transparent gemacht werden, für welchen Studiengang die sog. Notifizierung vorliegt.</p>
<p>In der Diskussion am Begehungstag wurde herausgearbeitet, dass die Themen der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagement querschnittlich in mehreren Modulen aufgegriffen werden. Insbesondere wurde das Thema Nachhaltigkeit auf Wunsch der Studierenden stärker in das Curriculum integriert. Es wäre jedoch hilfreich deutlicher zu machen, an welchen Stellen und in welchen Modulen die Umsetzung erfolgt.</p> <p>Empfehlung:</p> <p>Für den Studiengang sollte transparent gemacht werden, an welchen Stellen die Themen Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliches Engagement und Nachhaltigkeit vermittelt werden.</p>
<p>Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs die Anforderungen an Masterstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.</p>
<p>Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass der Studiengang die Anforderungen an konsekutive Masterstudiengänge erfüllt. Für Absolventinnen und Absolventen ist insbesondere das berufliche Aufgabenfeld als Architekt:in möglich. Hinsichtlich der Notifizierung und Möglichkeiten der Berufsausübung wird auf die Ausführungen zu den Qualifikationszielen verwiesen (siehe oben).</p>

Die Bezugnahme auf das Leitbild Lehre wurde in den Unterlagen dargestellt. Insbesondere im Gespräch mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung wurde bestätigt, dass die Architekturstudiengänge in der Strategie der Hochschule Mainz eine hohe Relevanz haben und sich insbesondere zwischen den Bereichen Bauingenieurwesen und Innenarchitektur Möglichkeiten für ein interdisziplinäres Studium ergeben, die in Zukunft noch weiter ausgebaut werden sollen.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum im Masterstudiengang unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Da die Ausgestaltung des Jahresprojektes in der Regel nicht auf ein ganzes Kalenderjahr ausgelegt ist, könnte es sinnvoll sein, dies in der Kommunikation entsprechend zu berücksichtigen. Am Begehungstag wurde durch die Studiengangsleitung geschildert, dass es Überlegungen gibt, durch sog. Brückenmodule die Aufnahme von Bachelorsolvent:innen von anderen Hochschulen mit 6-semesterigen Bachelorstudiengängen mit 180 ECTS zu erleichtern. Die interne Akkreditierungskommission bewertet dieses Vorhaben positiv und sieht darin eine Möglichkeit die Attraktivität des Studiengangs zu erhöhen.

Empfehlung:

Um den Zugang zum Master auch Absolvent:innen 6-semesteriger Bachelorstudiengängen anderer Hochschulen mit 180 ECTS zu ermöglichen, sollte die Planung zur Einführung von Brückenmodulen vorangebracht werden.

Der Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist für den Masterstudiengang gegeben.

Der Studiengangsleiter hat am Begehungstag dargelegt, dass der Name des Studiengangs im Zuge der Reakkreditierung angepasst werden soll. Nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission könnte dies ein geeignetes Mittel sein, um die Attraktivität des Studienangebots zu steigern. Die gewählte englische Bezeichnung passt gut zu der Ausgestaltung des Studiengangs und der Module.

Aufgrund der Studiengangunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept des Masterstudiengangs verschiedene Lehr- und Lernformate vorgesehen sind. Nach den Einschränkungen der Corona-Krise wird ein klarer Fokus auf die Präsenzlehre gelegt, Onlineformate werden bewusst nur in kleinem Umfang und ergänzend eingesetzt.

Ein studienbezogener Auslandsaufenthalt lässt sich im Rahmen des Jahresprojekts oder vor der Masterthesis grundsätzlich integrieren, aber aufgrund der Regelstudienzeit von 2 Semestern kann dann eine Verlängerung der Studienzeit entstehen.

Studierende werden insbesondere im Fachausschuss für Studium und Lehre, über die Lehrveranstaltungsbefragung und das Semesterfeedback in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen. Gestaltungsfreiheit besteht insbesondere bei der Themenwahl für die Thesis.

Im Masterstudiengang werden fast ausschließlich hauptamtliche Professoren und Professoren eingesetzt, die ihre Qualifikation im Rahmen des Berufungsverfahren nachweisen mussten. Bei Neuberufungen wird darauf geachtet, Aspekte der Digitalisierung im Architekturbereich zu berücksichtigen.

Die Integration von Forschungsthemen erfolgt insbesondere durch das Forschungsinstitut AI Mainz und Forschungsprojekte einzelner Lehrender.

Eine Qualitätssicherung erfolgt bei Einstellung durch den Berufungsleitfaden der Hochschule. Es besteht die Möglichkeit verschiedener Weiterbildungsangebote. Die meisten Kolleg:innen sind zudem tätige Architekt:innen, die einer Fortbildungsverpflichtung unterliegen.

Die für die Studiengänge nutzbaren Ressourcen werden durch die Fachrichtung als kritisch eingeschätzt. Hinsichtlich der räumlichen und sonstigen Sachausstattungsfragen werden durch den Umzug Verbesserungen erwartet. Die Studierenden betonen die Wichtigkeit der Möglichkeit studentische Arbeitsplätze zu nutzen. Die interne Akkreditierungskommission teilt diese Einschätzung. Die Hochschule sollte bestrebt sein, den Studierenden der Architektur geeignete studentische Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen und dies bei den Planungen für den Neubau am Campus bestmöglich berücksichtigen.

Hinsichtlich der IT-Tools besteht für die Studierenden die Möglichkeit die Programme in PC-Pools zu nutzen. Die Fachrichtung hat zudem die Ausstattung der Modellbauwerkstätten hinsichtlich IT-gestützter Verfahren verbessert. Es ist zudem die Anschaffung von VR-Brillen geplant.

Die Personalressourcen werden durch die Fachrichtung aufgrund der gewünschten Betreuungsintensität als zu gering eingestuft. Die interne Akkreditierungskommission kann das Anliegen, die Betreuung zu verbessern nachvollziehen und unterstützt die Bestrebungen der Fachrichtung, Verbesserungen zu erzielen. Der bestmögliche Weg dies zu erreichen sollte im Dialog der beteiligten Akteure gefunden werden.

Empfehlung:

Die Fachrichtungsleitung sollte in Absprache mit der Fachbereichsleitung und den Studiengangsakteuren den Dialog mit dem Präsidium suchen, auf welchem Weg auch im Neubau geeignete studentische Arbeitsplätze und Verbesserungen in der Betreuungssituation in den Architekturstudiengängen erreicht werden können.

Die angebotenen Prüfungsformate orientieren sich an den Modulinhalten und den vermittelten Kompetenzen und bestehen insbesondere aus Projektarbeiten mit Bestandteilen wie Berichten, Entwürfen, Präsentationen und Exkursionen.

Zu 1)

Der Studienbetrieb integriert sich in die Strukturen des Fachbereichs Technik und wird organisatorisch in der Fachrichtung Architektur umgesetzt.

Zu 2)

Am Begehungstag wurden keine Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen rückgemeldet. Der Prüfungszeitraum ist ebenfalls definiert.

Zu 3)

Der Arbeitsaufwand wird mit 30 h pro ECTS Punkt angesetzt. Der Arbeitsaufwand wurde von den Studierenden am Begehungstag als teils sehr hoch beschrieben. Die Fachrichtungsleitung und Studiengangsleitung sollte diesbezüglich die Einschätzungen der Studierenden im Auge haben und bei Bedarf in einzelnen Modulen nachsteuern.

Zu 4)

Es gibt mehrere Module mit zusammengesetzten Prüfungen. Aufgrund der Schilderungen der Studierenden ist in diesen Modulen teilweise festzustellen, dass der Grundsatz einer Prüfung pro Modul nur formal eingehalten wird, aber in der Praxis zwei unabhängige Prüfungen formal zusammengeführt werden.

Die Studiengangsleitung sollte in diesen Fällen darauf hinwirken, dass Inhalt und Umfang aufeinander abgestimmt sind und nicht nur formal eine Prüfung besteht.

Module mit mehrerer (Teilprüfungen) sind gemäß Modulhandbuch insbesondere:

- M 100 Jahresprojekt: Projektarbeit über 16 Wochen; M110: Seminarbericht Broschüre der Analyseergebnisse in Grafiken und Text; M120: Seminarbericht Broschüre der Analyseergebnisse in Grafiken und Text; M130: Wohnungsbauentwurf in Plänen und Modellen, Präsentation
- M 200: Projektarbeit 8 Wochen; M210: Konzeptentwurf und Präsentation; M220: mind.4-täg. Entwurfsworkshop, Teilnahme an 3 Vorträgen pro Sem.; M230: mind.3-tägige Exkursion, Exkursionsbericht und Nachbereitung
- M 300: Projektarbeit über 16 Wochen; M310: Seminarbericht Wohnungsanalysen in Grafiken und Text, Teilnahme an Tagesexkursion; M320: Entwurfsprojekt in Plänen und Modellen, Präsentation
- M 400: Projektarbeit über 16 Wochen; M410: Teilnahme an einer ein-zweitägigen Exkursion,

Seminarbericht: schriftliche und grafische Ausarbeitung zu einem ausgewählten Thema; M420: Stegreifentwurf: Städtebauliche Entwicklung, Machbarkeitsstudien (Gruppenarbeit), Entwurf; eines städtebaulichen Gestaltungsplans (Einzelarbeit)

Auflage:

Für die Module mit mehreren(Teil-) Prüfungsleistungen ist eine Darstellung und Begründung zur Aufteilung der Prüfungsleistungen durch die Studiengangsleitung nachzureichen insbesondere unter Berücksichtigung des Workloads.

/

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Der Austausch der Lehrenden im Studiengang erfolgt in regelmäßigen Kollegengesprächen, die 4 mal im Jahr stattfinden. Die Strategietagung der Fachrichtung wird genutzt, um aktuelle fachliche Entwicklungen zu diskutieren und bei Bedarf das Curriculum anzupassen.
Der Austausch zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung erfolgt ebenfalls über das Kollegengespräch und auf der Strategietagung. Es gibt seitens der Hochschule verschiedene Angebote für hochschuldidaktische Weiterbildungen und das Kompetenzzentrum Lehre bietet zahlreiche Unterstützungs- und Beratungsformate für Lehrende an.
Die Einbindung des fachlichen Diskurses erfolgt durch die Teilnahme an Fachveranstaltungen im Deutschen Architekturmuseum, Bauforum, den Austausch mit dem Zentrum Baukultur, die fachrichtungseigene Vortragsreihe :Positionen und :Wohnpositionen.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für das Monitoring des Studiengangs werden die Datenbasis des Datensets der Studiengangsberichte, die Software S-Beat und die Ergebnisse der Studierendenbefragungen genutzt. Als besonders studierendennahes Feedbackverfahren wird das sof. Semesterfeedback von der Fachschaft organisiert. Hier werden Rückmeldungen der Studierenden durch die Fachschaft gesammelt und dann im Gespräch mit den Lehrenden vorgestellt und diskutiert werden.
Die oben genannten Feedbackverfahren werden durch die Fachrichtung ernst genommen und soweit erforderlich, werden Maßnahmen ergriffen. Ein wichtiger Punkt hieraus war z.B. die Erhöhung der Betreuungskapazität.

Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge indem das Feedback der Studierenden insbesondere aus dem Semesterfeedback durch die Lehrenden aufgenommen und diskutiert wird und für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt wird.

Lehrende und Studierende werden über Evaluationsergebnisse informiert.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Aus dem Datenset wird ein Überhang weiblicher Studierender über die vergangenen Semester sichtbar. In besonderen Lebenslagen gibt es Beratungsmöglichkeiten und Berücksichtigungsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung von Prüfungen.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

/

/
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht einschlägig